

„Strafanzeige wegen Gift im Grundwasser“

Staatsanwaltschaft muss ermitteln: Welche Behörde hat durch ihre Untätigkeit die Ausbreitung der PVC Verseuchung rund um Katterbach ermöglicht?

VON WINFRIED VENNEMANN

ANSBACH - Die Bürgerinitiative „Etz langt's" hat bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen unbekannt wegen der Vergiftung des Gemeindewassers rund um die US-Kaserne in Katterbach gestellt. Die Justiz muss jetzt ermitteln: Welche Behörde ist dafür verantwortlich, dass sich krebserregende Stoffe seit Jahren ungehindert ausbreiten können?

„Seit über fünf Jahren ist die Vergiftung von Brunnen, Bächen und Böden im Umfeld der US-Kaserne Katterbach durch per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) bekannt", sagt Boris-Andre Meyer, der Sprecher der Bürgerinitiative. Die US-Armee als Verursacher - die Gifte stammen aus Löschschäumen der Flughafen-Feuerwehr - weigere sich, die Kontaminierung zu beseitigen. Dabei werde sie von Landes- und Bundesbehörden unterstützt, statt den betroffenen Anwohnern zu helfen. Gesundheit und Umwelt seien „konkret bedroht", so Meyer.

Die Strafanzeige wegen Gewässerverunreinigung hat vor allem zum Ziel, diejenige Behörde zu identifizieren, deren Untätigkeit die weitere Ausbreitung der PFC-Umweltgifte ermöglicht. Rechtsanwältin Dr. Sylvia Meyerhuber von der Kanzlei Meyerhuber Rechtsanwälte, die für „Etz langt's" die Anzeige verfasst hat, dokumentiert darin detailliert, seit wann die Behörden von der Verunreinigung der Gewässer und Böden wussten. Die Chronologie beginnt mit dem 24. Oktober 2014, als die Ergebnisse der Altlasten-Untersuchungen vorlagen. Ihre Mandanten seien zum großen Teil auf öffentliche Informationen - mehrheitlich Artikel der Fränkischen Landeszeitung - angewiesen, schreibt die Rechtsanwältin. Man gehe aber davon aus, dass alle in der Chronologie genannten Behörden, Ministerien oder Fachbehörden bereits zuvor eingehend unterrichtet worden seien.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs bestehe „strafrechtliche Verantwortung nicht nur für positives Tun, sondern auch für Unterlassen". Danach sei der „Tatbestand der Gewässerverunreinigung durch Unterlassen" möglich. Die Frage werde sein, „für wen aus dem Kreis der Informierten sich die allgemeine Pflicht zu einem Handlungsgebot verdichtet hat". Wer hätte wann handeln müssen? Es gelte nun festzustellen, ob es Täter gebe, die zur Rechenschaft gezogen werden könnten.

Der Leitende Oberstaatsanwalt Michael Schrotberger erklärte auf FLZ-Anfrage, er müsse die am Vortag gestellte Strafanzeige zunächst eingehend lesen. Zum jetzigen Zeitpunkt lasse sich rechtlich noch gar nichts sagen. Aus Medienberichten sei ihm jedoch bekannt, dass es sich um eine „komplizierte Sache" handele. Die Tatsache, dass man die Medien im Vorfeld über die An-

zeige informiert habe, deute darauf hin, dass es sich dabei „auch um ein politisches Instrument“ handle, um etwas zu bewegen. „Aber das ist natürlich völlig legitim“, so Schrotberger.

Fränkische Landeszeitung, 13.01.2020